Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 47. Ausgegeben den 23. November **1904.**

Gesetz-Sammlung.

Nr. 36 enthält: (Nr. 10555.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Gladenbach. Vom 22. September 1904.

Nr. 37 enthält: (Nr. 10556.) Staatsvertrag zwischen Preußen, Braunschweig und Anhalt wegen Herstellung einer schmalspurigen Nebeneisenbahnverbindung von Stiege nach Eisfelder Thalmühle. Vom 16. Juni 1904.

(Nr. 10557.) Verordnung, betreffend die Zugehörigkeit zu den Militärgemeinden. Vom 19. Oktober 1904.

(Nr. 10558.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Sankt Goarshausen, Hachenburg, Idstein, Selters und Wehen. Vom 28. Oktober 1904.

Nr. 38 enthält: (Nr. 10559.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Gladenbach. Vom 9. November 1904.

(Nr. 10560.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Limburg a. L., Nassau, Rüdesheim und Weilburg. Vom 10. November 1904.

Nr. 39 enthält: (Nr. 10561.) Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. September 1899, betreffend die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung. Vom 7. November 1904.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 41 enthält: (Nr. 3079.) Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Troppau über Katharein und Piltsch nach Bauerwitz. Vom 9. Januar 1904.

Nr. 42 enthält: (Nr. 3080.) Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Gerätschaften des Weinbaues in den deutsch-luxemburgischen Grenzbezirken. Vom 30. September 1904.

Nr. 43 enthält: (Nr. 3081.) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festung Cuxhaven. Vom 3. Oktober 1904.

(Nr. 3082.) Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 3. Oktober 1904.

Nr. 44 enthält: (Nr. 3083.) Allerhöchste Order, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß der Aufstände der Bondelswart-Hottentotten und der Hereros in Südwestafrika 1903/04. Vom 29. September 1904.

Nr. 45 enthält: (Nr. 3084.) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festungsanlagen bei Metz. Vom 17. Oktober 1904.

(Nr. 3085.) Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 18. Oktober 1904.

Nr. 46 enthält: (Nr. 3086.) Verordnung über das Inkrafttreten von Vorschriften des Gesetzes, betreffend weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, vom 25 Mai 1903 für die preußischen Knappschaftskassen. Vom 7. November 1904.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 22. Oktober ds. Js., § 596 der Protokolle, beschlossen, den § 14 Abs. 1 des Niederlageregulativs durch nachstehende Bestimmungen zu ersetzen:

„Ist ein Niederlageschein verloren gegangen, so kann der Niederleger oder dessen Rechtsnachfolger die Kraftloserklärung bei dem Amte beantragen. Das Amt vermerkt den Antrag im Niederlageregister und erläßt eine Bekanntmachung, worin der Inhaber des Niederlagescheines aufgefordert wird, diesen spätestens innerhalb eines Monats vorzulegen und seine Rechte nachzuweisen, widrigenfalls der als verloren angemeldete Niederlageschein für kraftlos erklärt und

ein neuer für den Antragsteller werde ausgestellt werden. Die Bekanntmachung ist im Dienstgebäude auszuhängen und einmal in eine geeignete Zeitung einzurücken.

Abschrift der Bekanntmachung ist dem Niederleger, sofern er nicht der Antragsteller und wenn sein Wohnort bekannt ist, mitzuteilen. Wird bis zum Ablaufe der bestimmten Frist der Niederlageschein nicht vorgelegt, so wird er durch Beschluß des zuständigen Hauptzoll- oder Hauptsteueramts für kraftlos erklärt und die Ausstellung eines neuen Niederlagescheins angeordnet, der dem Antragsteller ausgehändigt wird.

Gegen Sicherheitsleistung für den Wert der Ware oder den darauf ruhenden Zoll kann das Niederlagegut dem Antragsteller auch schon vorher herausgegeben werden, sofern das Amt keinen Zweifel daran hat, daß er zur Verfügung über die Ware berechtigt ist.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen und auf Verlangen vorher zu hinterlegen".

Berlin, den 12. November 1904.

Der Provinzialsteuerdirektor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Am 1. Dezember d. Js. findet eine außerordentliche Zählung der Pferde, des Rindviehs, der Schafe, Schweine und Ziegen statt.

Bei dem Zählgeschäfte wird auf die freiwillige Mitwirkung zahlreicher Privatpersonen, welche sich der entstehenden Mühewaltung im allgemeinen Interesse unterziehen, gerechnet werden müssen.

Das Nähere über die Viehzählung und die zu ihrer Ausführung erlassenen besonderen Bestimmungen wird näher durch die zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blätter, zweckmäßigerweise auch durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen, ebenso auch durch geeignete Mitteilungen in den Schulen u. s. w. zur tunlichst allgemeinen Kenntnis zu bringen sein. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß die Ergebnisse der Zählung in keiner Weise — wie dies bei ähnlichem Anlasse früher vielfach irrtümlich angenommen worden ist — zu steuerlichen Zwecken Verwendung finden. Die Zählung dient vielmehr lediglich statistischen Zwecken und ist für die Staats- und Gemeindeverwaltung und für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben von großer Wichtigkeit.

Frankfurt a. O., den 15. November 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(2) Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern haben dem Frauenverein für geordnete Krankenpflege im Kreise Teltow zu Mariendorf die Erlaubnis zum Gebrauche des Roten Kreuzes erteilt.

Frankfurt a. O., den 19. November 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(3) Dem Arzt Dr. Wex in Fürstlich-Drehna habe ich die Genehmigung zum Halten einer Hausapotheke erteilt. Letztere ist am 8. d. Mts. eröffnet worden. Frankfurt a. O., den 11. November 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

Personal-Chronik.

(1) Der Regierungssekretär, Rechnungsrat Nied ist auf seinen Antrag zum 1. Januar 1905 in den Ruhestand versetzt worden.

(2) Den Königlichen Förstern Große zu Buchenhain, Forstrevier Börnichen, Holz zu Dickebruch, Forstrevier Lichtefleck, Woite zu Dobrilugk, Forstrevier Dobrilugk, Müller zu Christianstadt, Forstrevier Christianstadt, Liepe zu Sehlsgrund, Forstrevier Steinspring, Krause zu Brunken, Forstrevier Neuhaus, Jaursch zu Langenpfuhl, Forstrevier Lagow, Günther zu Rehlaug, Forstrevier Braschen, Krüger zu Mohnwerder, Forstrevier Marienwalde, Wehner zu An der Flut, Forstrevier Neubrück, Nietzke zu Tauer, Forstrevier Tauer, Peglow zu Clossow, Forstrevier Neumühl, Mützel zu Schwarzheide, Forstrevier Müllrose, Borchert zu Hangelsberg, Forstrevier Hangelsberg, Persicke zu Neuendorf, Forstrevier Reppen, Schrebler zu Bärenbruch, Forstrevier Hammerheide, und Krüger zu Sonnenburg, Forstrevier Limmritz, ist der Charakter „Königlicher Hegemeister" verliehen worden.

(3) Dem Fräulein Meta Felsner in Spechtsdorf, Kreis Arnswalde, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(4) Dem Fräulein Marie Adler in Kohlow, Kreis West-Sternberg, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(5) Der Kandidat des höheren Schulamtes Dr. Wilhelm Witte ist als Oberlehrer an dem Königlichen Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

(6) Der ordentliche Seminarlehrer Georg Kohlbach in Friedeberg N.-M. ist als Seminar-Oberlehrer an dem Königlichen Schullehrerseminar zu Drossen angestellt worden.

(7) Dem Kandidaten der Theologie Paul Joachim in Markendorf, Kreis Lebus, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrer und Erzieher im Regierungsbezirke erteilt worden.

(8) Im Kreise Arnswalde ist wiederernannt worden: der Rittergutsbesitzer Otto in Schlagenthin zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 1 Pammin.

(9) Im Kreise Arnswalde sind ernannt worden: der Administrator Koeller zu Nemischhof und der Rechnungsführer Großmann zu Marienwalde zu Amtsvorsteher-Stellvertretern für die Amtsbezirke 15 Mienken und 19 Marienwalde.

(10) Im Kreise Landsberg a. W. ist wiederernannt worden: der Königliche Hegemeister Thomas

zu Forsthaus Klenwerder zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 5 Massin.

(11) Im Kreise Landsberg a. W. ist ernannt worden: der Kgl. Förster Böhm zu Forsthaus Spiegel zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 5a Vietz-Forst (Pechbruch).

(12) Im Kreise Landsberg a. W. ist ernannt worden: der Pächter Gustav Wotschke zu Bürgerbruch zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 33 Altensorge Forst.

(13) Im Kreise Ost-Sternberg ist wiederernannt worden: der Gutsinspektor Flade zu Schönow zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 22 Selchow.

(14) Im Kreise Ost-Sternberg ist wiederernannt worden: der Bauerngutsbesitzer Maul in Heinersdorf zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 13 Heinersdorf.

(15) Im Kreise Sorau sind ernannt worden: der Mühlenbesitzer Kurt Lehmann zu Liebsgen und der Gutsbesitzer Paul Gäbler zu Grabig zu Amtsvorstehern für die Amtsbezirke 22 Gersdorf und 28 Schönwalde und der Fabrikbesitzer Wilhelm Pfennig zu Gersdorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 22 Gersdorf.

(16) Ernannt sind zu Postdirektoren: Der Hauptmann a. D. Preuß in Soldin, der Postinspektor Schmidt in Fürstenwalde (Spree).

Versetzt ist: Der Postverwalter Alf von Grube Clara nach Kriescht, der Postverwalter Müller unter gleichzeitiger Ernennung zum Ober-Postassistenten von Kriescht nach Guben.

(17) Uebertragen ist: dem Ober-Postpraktikanten Gebbe in Schwiebus eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Kiel, dem Ober-Postpraktikanten Krieg in Namslau die Obersekretärstelle bei dem Kaiserlichen Postamt in Schwiebus.

(18) Personalveränderungen im Bezirk des Kammergerichts im Monat Oktober.

I. Richterliche Beamte.

Der Gerichtsassessor Dr. Eck ist zum Landrichter in Cottbus und der Kaufmann Siegmund Cohrs in Berlin zum stellvertretenden Handelsrichter bei dem Landgericht I in Berlin ernannt. Dem Amtsgerichtsrat Dr. Kristeller vom Amtsgericht I in Berlin ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste und dem Direktor Georg Wolff in Groß-Lichterfelde die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als Handelsrichter bei dem Landgericht II in Berlin erteilt. Der Amtsgerichtsrat Reis in Rheinsberg ist gestorben.

II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare: Lembcken, Dr. Mühsam, Dr. Jentsch, Grobe, Brugsch, Henschel, Otto Rothe, Kennecke, Wachter, Dr. Friedrich Albrecht, Beyer, Roeder, Dr. Paulus, Dr. Georg Müller, Dr. Redlich, Werner Prölß, Erich Prölß und Wittenberg. Die Gerichtsassessoren Dr. Georg Simonsohn und Gordan sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienst entlassen.

III. Staatsanwaltschaft.

Der Staatsanwalt Dr. Wirth in Essen ist an die Staatsanwaltschaft II in Berlin und der Staatsanwalt Dr. Hoffstaedt in Gleiwitz ist an die Staatsanwaltschaft I in Berlin versetzt. Ernannt sind: der Gräfliche Oberförster von Walther zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts in Boitzenburg für die Forstgerichtstage bei dem Amtsgericht in Templin, der stellvertretende Sparkassenrendant Hahnzog zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Gransee und der Stadtkassenrendant Sperling zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Storkow.

IV. Rechtsanwälte und Notare.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen die Gerichtsassessoren Dr. Ernst Schindler, Dr. Louis Freundlich, Dr. Ehrlich, Dr. Mehlich, Dr. Ruhm, Dr. Ernst Wolff und Dr. Walter Fränkel, sämtlich bei dem Landgericht I in Berlin, Dr. Ludwig Pincus bei dem Landgericht II in Berlin; ferner der frühere Gerichtsassessor Dr. phil. Weyer und der Rechtsanwalt Abraham aus Charlottenburg bei dem Landgericht I in Berlin, sowie der Rechtsanwalt Korn aus Breslau und die früheren Rechtsanwälte Justizrat Sintenis und Dr. Regely bei dem Kammergericht.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht die Rechtsanwälte Citron bei dem Landgericht I in Berlin und Abraham bei dem Amtsgericht in Charlottenburg. Der Notar, Justizrat Dr. Moll in Berlin hat sein Amt niedergelegt.

V. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten: Krech, Hiller, Teuffel, Fiebrantz, Karraß, Dr. Edler von Hessenthal, Schaeffer, Mebes, Schmitz, Sanden, Gilow, von Schönfeldt, Franz Köhler, Schmetzer und Nehm. Die Referendare Gottheiner, Dr. Thieme, Dr. Joseph und Dr. Mielenz sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienst entlassen.

VI. Subalternbeamte.

Der Obersekretär, Kanzleirat Schaeffer vom Landgericht I in Berlin ist zum Rechnungsrevisor bei demselben Gericht, der Gerichtsschreiber Blaese vom Amtsgericht I in Berlin zum Gerichtsschreiber beim Kammergericht und der ständige Inspektionsgehilfe Brattke vom Strafgefängnis in Tegel zum Inspektionsassistenten daselbst ernannt.

Versetzt sind: der Gerichtsschreiber Gruschka aus Meyenburg an das Amtsgericht II in Berlin, der Gerichtsschreiber Redlich aus Kalkberge, der Gerichtsschreiber Gaedtke aus Cöpenick, sowie die Gerichtsvollzieher Emil Zimmermann und Engelmann aus Bärwalde i. Pom. bezw. Alt-Damm sämtlich an das Amtsgericht I in Berlin. Die Versetzung des Gerichtsvollziehers Menk in Potsdam an das Amtsgericht I in Berlin und des Gerichtsvollziehers

Fehlkamm vom Amtsgericht I in Berlin an das Amtsgericht in Potsdam ist zurückgenommen worden.

Pensioniert sind: der Rechnungsrevisor, Rechnungsrat Gaul vom Landgericht I in Berlin zum 1. Januar 1905 und der Gerichtsschreibergehilfe Braun vom Amtsgericht II in Berlin zum 1. Februar 1905.

Der Gerichtsschreiber Eue vom Amtsgericht in Reetz ist gestorben.

Vermischtes.

(1) Der bisherige Hilfsprediger Otto Münch in Frankfurt a. O. ist zum Pfarrer der Parochie Tzschetzschnow, Diözese Frankfurt a. O. I, bestellt worden.

(2) Der bisherige Pfarrer in Groß-Krausnigk, Heinrich Robert Otto Krause ist zum Archidiakonus an der Oberkirche in Cottbus, Diözese Cottbus, bestellt worden.

(3) **Verein Lutherstiftung zu Frankfurt a. O.** Generalversammlung **Mittwoch den 30. November vorm. 11½ Uhr** im Sitzungssaal III A der Königlichen Regierung.

Tagesordnung.

1. Entgegennahme des Berichts des Vorstandes (§ 11 der Statuten).
2. Wahl des Vorstandes (§ 7 daselbst).
3. Geschäftliche Mitteilungen und Anträge von Mitgliedern. — Gäste haben Zutritt.

Frankfurt a. O., den 15. November 1904.

Der Vorstand.

(4) Uebersicht über die Verhältnisse der Waisenversorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke Ende März 1904.

Die für das Rechnungsjahr 1903 gelegte Rechnung weist einen Bestand nach

1. bei der Waisenhaus-Hauptverwaltung von	430430 M.	22 Pf.
2. bei der Zimmermeister Craatz'schen Stiftung von .	36421 „	08 „
3. bei dem Graf v. Itzenplitz'schen Sammelfonds von .	10832 „	85 „
4. bei den Nebenfonds von .	2455 „	94 „
Zusammen	480140 M.	09 Pf.

Seitens des Stiftungsvereins ist dem Waisenamte für 1903 die Decharge erteilt worden.

Dies wird in Uebereinstimmung mit der Verhandlung über die Hauptversammlung des Stiftungsvereins vom 3. November 1904 hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Potsdam, den 10. November 1904.

Das Waisenamt der Klein-Glienicker Waisenversorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg.

J. V.: Gürtler.

Zur Nachricht.

Das Amtsblatt nebst Öffentlichem Anzeiger erscheint an jedem Mittwoch. Die für das Amtsblatt nnd den Öffentlichen Anzeiger bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Adresse

„An die Redaktion des Regierungs-Amtsblatts Frankfurt, Oder"

einzusenden. Sie müssen besonders in Bezug auf Eigen-, sowie Ortsnamen deutlich geschrieben sein und, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, **spätestens Montag vormittag** bei der Redaktion eingehen. **Jeder für das Amtsblatt (nicht Anzeiger) bestimmten Bekanntmachung muß eine kurze Inhaltsangabe vorgesetzt werden. Bei Erledigung von Steckbriefen u. s. w. ist nur der Zunamen, Vornamen der Verfolgten, sowie die Insertionsnummer und das Jahr der Veröffentlichung anzugeben.** Auch werden die Königlichen Gerichtsbehörden ersucht, in den Anträgen wegen Aufnahme von Bekanntmachungen das Datum desjenigen Mittwochs genau anzugeben, an welchem die Insertion erfolgen soll, was ganz besonders bei solchen Bekanntmachungen notwendig ist, welche mehrere Male veröffentlicht werden sollen.

Redigiert im Büreau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.